



Fachempfehlung Nr. 2

Gruppen-/ bzw. einrichtungsbezogene Betreuung der Kinder von Schlüsselpersonen

Aus Infektionsschutzgründen ist die Maßgabe formuliert worden, dass die Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen gruppen-/ bzw. einrichtungsbezogen zu erfolgen hat. Diese Maßgabe beruht auf Empfehlungen des für Gesundheit zuständigen Ministeriums als auch von Virologen.

Damit soll vermieden werden, dass neue Kontaktnetze entstehen. D.h., dass Kinder oder deren Eltern, die bisher keine Sozialkontakte zueinander hatten, nun neue aufbauen. Dies würde nach Auskunft von Virologen die Ausbreitung der Infektionen weiter befeuern.

Für die konkrete Umsetzung heißt dies:

Eine getrennte Betreuung der nun zu betreuenden Kinder ist zwingend, wenn es bisher keine Sozialkontakte zwischen den zu betreuenden Kindern gegeben hat.

Sollten bisher schon Sozialkontakte bestanden haben, kann eine gemeinsame Betreuung erfolgen.

Einrichtungsübergreifende Konzepte der Betreuung würden die Ausbreitung der Infektionen weiter befeuern, und sind daher zu unterlassen.